

Freytags, den 22. Junii, 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



25.

Wochentlich- Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehenen, zu verspielen, vor kommen, verlohnen, gefunden, oder gestohlen worden: Diefen werden sodann angefüget diejenigen Personen welche entweder Geld lehenen oder auslehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch felt ige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden K. K. Zuletzt findet sich die Bier- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Geträdes in Vor- und Hinter- Pomern, wie auch Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Nachdem der 2te und letzte Terminus Subhastationis des Beder Behrenbrocks, zwischen des Kaufmanns Hr. Ritows Wittwe und Nachmacher Justens Hänken in der Diers-Strasse belesenen Dankes, den 27. Jun. a. c. vor E. lobsbamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr angekeyet worden; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die etwanigen Käufer sich zur bestimmeten Zeit dafelbst einfinden und Handlung pflegen können.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkauffen.

In Stergardt bey dem Kaufmann, Hr. Christian Streigen, ist allerhand fein Porcellain, als: gange ammolirte Thee-Service, Japanische Thee-Tassen mit Gold, ammolirte Thee- & Coffee-Tassen, braune, wie

auch blatt und weisse Théé- und Cofké-Tassen, nebst Spühl-Eimern, und feinen Théé-Löffelchen, zu verkauffen, auch ist bey demselben wieder recht guter Canaster- und veritaßter Vincens-Toback zu bekommen, davon das Verkauf Vincens zu 6 Gr. so wohl ganz gesponnener als geschnittener bey Partheyen auch etlichen Pfunden verkauffet wird, ingleichen frische Spanische Sardellen, Oliven, Citronen &c. alles umb einen civilen Preis.

Bevorstehenden 25. Junii sollen auf dem Königl. Hoff-Gericht zu Stargardt, in Sachen des Schatz-Jurden Enoch Moses, wieder den Procurat. Hindenburgen, die von letztern verpfändete Pfände, als 3. silberne Taschens Uhren, ein halb Dofin silberne Löffel, und 1. Porage-Löffel, plus offerenti addicere werden. Welchemnach diejenige, so solche Stücke zu ersehen willens, sich in erwehntem Termino Licitacionis einzufinden belibben werden, und falls auch jemand ein oder ander Stück davon vorher zu sehen verlanget, kan er sich bey dem Secretario Hn. Warnshagen, welchem solche Licitacion committiret worden, melden.

Ingleichen sollen zu Stargardt auf dem Königl. Hoff-Gerichte bevorstehenden 27. Junii nachfolgens die Sachen als nemlich: Ein goldener Ring mit einem Brillant, ein paar derselben Ohrehänge, ein goldener Ring mit einem geschnittenen Nubinen und Diamanten, vier andere Ringe von dergleichen Sorten, ein paar Arms-Bänder mit einem Carniol, ein paar Arms-Bänder mit Perlmutter und lapidifere geschnittenen Diamanten, zwei agarene Dosen, mit verguldeten Silber, ein goldenes blau ammulirtes Gläschen, eine getriebene große silberne Kanne verguldet, Augsburger Arbeit, wiegt 4 Pfund, 28 Loth, eine silberne Kanne mit Schauffäden 2 Pfund, 14 Loth, eine mit alten Dürkens ausgelegte silberne Kanne 2 Pfund, 15 Loth, eine silberne verguldete Schaale 1 Pfund, 19 Loth, ein silberner Präsentir-Teller 1 Pfund, 28 Loth, zwei Schmuck-re große runde Perlen, eine silberne Théé-Kanne nebst Kobl-Pfanne 3 Pfund 19 Loth, ein mit alten Silber ausgelegter Becher nebst dem Deckel, beydes stark verguldet von 2 Pfund, 5 Loth, ein silbernes Wach-Bescken, nebst der Kanne 2 Pfund, 2 Loth, eine gelbene ammulirte Uhr, und eine Stuh-Uhr mit einem roten ledernen Futteral, an die Meißbietenden verkauffet werden. Wer Belibben hat ein oder anderes davon zu kaufen, kan sich alsdenn dafelbst einfinden.

Zu Stolpe wil seel. Hn. Scabini Sartorii Fr. Wittve ihre hinter ihrem Scheunhoffe vor dem Holzens Thore belegene schöne große Koppel Gerichtlich verkauffen. Wer nun dazu Belibben hat, der wolle sich den 22. Jun. 10. und 17. Julii a. c. dafelbst zu Rath-Hause einfinden, und darauf bieten, da dann dieselbe plus Licitationi gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sol. Creditores aber und wer sonst mit Bestande Ansprache daran machen zu können vermeynen, haben sich solbann auch wenigstens in ultimo Termino dafelbst zu melden, und ihre Jura zu verficiren, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillfahrgen auferlegt werden wird.

Zu Stolpe wollen auch seel. Hn. Schloß-Prediger Judemanns nachgeliebene Erben 1) eine halbe Hufe Landes vor dem Holzens-Thore, zwischen Hr. Weibels und der Heil. Geist-Kirche zugehörigen Stücke, ingleichen 2) ein Wörde-Land vor dem Mühlen-Thore, zwischen des Schulzen in Bismor, Penning Beilen und Mr. Adam Strehlowen Ackerern belegen, 3) ein Viertel Acker vor dem Mühlen-Thore, zwischen der Eubligischen Kirchen und Mr. Heinrich Niedermeyers Ackerern, und 4) eine Wiese, welche vor dem Mühlen-Thore, hinter den Schleusen am St. Jürgens-Busch belegen, verkauffen. Dazern nun jemand ein oder anderes von diesen Stücken oder auch alle zu kaufen belibben hat, der wolle sich dafelbst zu Rath-Hause den 26. Junii, 10. und 20. Julii a. c. einfinden, und darauf bieten, da ihm denn dasjenige, worauf er den höchsten Voth gethan, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sol. Solten auch Creditores vorhanden seyn, die haben sich in vorgedachten Termino dafelbst zugleich mit zu melden, und ihre Jura zu verficiren, im Aushebungs-Fall aber der ohnfehlbaren Preclusion zu gewarten.

Weil das Wäysen-Gerichte zu Anklam bedencklich hält, des verstorbenen Outhmachers Andreas Dibelts Haus, vor die gedothene 120. Mthl. loszuschlagen, und dahero novum Terminum Licitacionis, auf den 27. Junii, a. c. anderahmet; So können diejenigen, so Verleben haben solches zu kaufen, und ein mehreres davor zu geben, sich alsdann vor dem Wäysen-Gerichte dafelbst einfinden.

Der Bürger Ehograv in Leptow an der Tollense wil seinen Garten vor dem Neuen Brandenburgischen Thore, zwischen Meybodel und Jochim Künzmanns Gärten inne belegen, verkauffen. Wer nun Verleben trägt, solden zu erhandeln, kan sich bey dem Verkäuffer dafelbst melden.

Zu Anklam hat das lobshime Stadt-Gericht Terminum, wegen Verkaufung des verstorbenen Schneiders Wehmen, hinterlassenen Haufes, cum Citacione Creditorum auf den 27. Junii a. c. anderahmet.

Zu Gollno sol ein guter kuppren fast neuer Brandtwins Strapen, nebst dem Kopff 2 Mähren und messsingenen Hahn, verkauffet werden. Wenn nun damit gedienet ist, der kan sich bey dem Hn. Burgemeister Wuen und dem Stadt-Gerichte dafelbst melden.

Es will auch der Bürger Christoff Kriehn zu Gollnow seine Zwey-Drittel Jhnen Wiese, zwischen Hn. Nicsemern und Paul Zieschen Wiese belegen, zur Bezahlung der darauf verfallten Schuld, an den Meißbietenden verkauffen. Weil nun Termino Licitacionis auf den 3. und 17. Julii auch 3. Aug. angesetzt; So werden diejenigen, welche willens sind diese Wiese zu kaufen, hiermit citiret, sich in denen anderabentem Termin einzufinden und gewärtigen, daß selbige bey Meißbietenden gegen contentes Bezahlung adjudiciret werden sol.

Zu Leptow an der Heega sol des Kupffer-Samlers Mr. David Schultzen in der langen Straß dieses genes und auf 624 Mthl. 5 Qf. gerichtlich taxirtes Wohn-Haus, sub hacta an den Meißbietenden verkauffet werden, und sub Termino Licitacionis auf den 22. Junii, 20. Julii und 17. Augusti, a. c. angesetzt. Da dann sowohl diejenigen, so Verleben haben dieses Haus zu kaufen, als auch sämtliche Creditores, so einige An- und Zusprache an diesem Hause zu machen vermeynen, dafelbst zu Rath-Hause erscheinen können, wie dann letztere

hiemit erga ultimum Terminum ad verificandum & liquidandum credita peremptorie citiret werden, sub
C. minatione, daß sie widerigensfalls mit ihren Forderungen, so sie an diesem Hause haben möchten, nicht weis
ter gehöret werden sollen.

Zu Schwedt ist des Hn. Ober-Jostmeisters von Leggett sehr wohl-gelegenes Wohn-Haus, nebst Per-
tinentien, so auf 2193 Rthlr. 21. gr. taxirt worden, wohy auch 2. Feldt-Gärten, ein Garten hinterm Hause,
und 5. Wiesen, ad Instantiam der Leggettischen Heren Erben per publica Proclamata zum Verkauf nochmahls
len angeschlagen, und sind Termini zur Licitation und Kaufs-Handlung auf den 6. Julii 3. August. und 3. Sept.
c. a. angesetzt. Diejenigen nun so Belieben tragen solches Wohn-Haus samt Pertinentien zu erhandeln, des
den sich in bemeldeten Terminis, wovon der letzte peremptorius ist, vor der Marggräflichen Cammer taxihalt des
Morgens um 9. Uhr einzufinden, annehmlich zu bieten, und zu gewärtigen, daß solche Immobilien plus Licitanti
in ultimo Termino ohnfehlbarh zu geschlagen werden sollen.

3. Sachen so in Stettin zu verauctioniren.

Künfftigen Mittwoch als den 27. Junii sollen alhier bey dem Buch-Händler Hn. Reimari in der großsten
Dohn-Strasse, allerhand gebundene Theologische und andere Miscellan-Bücher verauctionirt werden, wovon
der gedruckte Catalogus bey demselben ohn Entgelt zu bekommen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verauctioniren.

Ob zwar der Schreiber Belling den Magistrat zu Edßlin eines unrechtmäßigen procedere bey dem Königl.
Hoff-Gericht zu Edßlin beschuldigen wollen, und inhibition erhalten, und inhibition mithin der Terminus Auctionis
dessen Mobilien am 5. Jun. nicht vor sich gehen können; So ist er doch von erwehntem Königl. Hoff-Gericht
nicht hienecht, und zwar zum 2ten Malh rechtlich abgewiesen, und ein Mandatum de procedendo an gedachten
Magistrat ertheilet worden. Dahero wird Terminus zur Auction dessen Mobilien auf den 10. Julii c. hiemit an-
gesetzt, und können diejenigen, welche etwas von diesen Sachen zu kaufen Belieben tragen, sich alldann auf
dem Rath-Hause zu Edßlin um 9. Uhr morgens melden; da denn dem Meistbietenden solche zugeslagen wer-
den sollen.

5. Sachen so in Stettin zu vermietthen.

Es sol in dem Wicrallschen am Parade-Platz belesenen Hause, so nummero dem Königl. Hospital zu Sr.
Petri zugehöret, die unterste Etage, bestehend aus 2. Stuben, Küche, Keller und Haus-Kloß, an den Meistbie-
tenden vermietthet werden. Wer Lust hat solche zu beziehen, lan sich bey dem Administratore des Königl. Ho-
spitals Hn. Secretario Dalsgen melden, und sich wegen der Miethe vereinigen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in dem Königl. Amte Mügentalde, der Schloß-Fischer und Lachs-Pächter dieser Tagen mit Tode abge-
gangen, und dessen Wittwe gesonnen von solcher Pachtung abzutreten, welche sonst in vorigen Jahren zu erhalten,
sich verschiedene Pächtere angelesen seyn lassen. So wird solches hiemit kund gemacht, und der 11. Julii c. pro
Termino Licitationis angesetzt; Dahero diejenige so dazu Lust haben, auf dem Amte Mügentalde sich einzufinden
können.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 31. May a. c. in der Nacht nahe bey Bollno an der Ihne, ein 5. jähriger schwarzer Hengst, mit eis-
nem kleinen Stern vor den Kopf, aus dem Span, Seil heimlich weggenommen, und hat bisher allem Nachsich-
ten ungeachtet nicht wieder aufgefunden werden können. Weil nun gedachtes Pferd einem Königl. Unterhan zu
Cuno vor Wollin gestohlet, und er deshalb sehr bedürmet; So wird ersucht, wenn es sich wo aufgeben solte, ents-
weder an das Königl. Amt Stepenitz, oder nach Wollin an Hn. Matth. Henningsen davon Nachricht zu geben;
die Entlossen sollen dankbarlich erstattet werden.

8. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es sind 5. bis 600 fl. Kirchen-Gelder zinsbar anzuzuhun. Wer solche gegen sichere Hypothec verlan-
get, auch Consensum Reverend. Consistorii schaffen kan, hat sich zu Sülzow in der Präpositur zu melden.

9. Edictal-Citation.

Es ist der Wähnen-Bursh Friedrich Klöhn, aus Klein bey Sülzow gebürtig, den 19. Martii c. zu Goll-
now Bürger geworden, und vor 6 Wochen, um für sich und andere Leute, die ihm Säck und Geld mitgegeben,
Saat-Korn einzufahren, von dannen nach Stettin gereiset. Weil aber durch sein langes unvermuthetes Ausfien-
bleiben verschiedene Creditores, deren Forderung zusammen auf 41 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. sich bereits beträget,
bey dem Stadt-Gerichte sich gemeldet, und angehalten, daß Klöhnen Vermögen, so nur in 2 Werden, die vor
24 Rthlr. etwa gekaufft worden, verkauft und ad rationem ihrer Forderung ihnen das Geld gezahlet wer-
den möchte; So wird der Schuldner Friedrich Klöhn ein vor allemahl hiemit citiret, den 10. Julii c. vor
dem Stadt-Gericht daselbst des Morgens um 8 Uhr sich einzufinden, und Vorschläge zu thun, wie er seine Cre-
ditores befriedigen wolle, widerigensfalls aber sollen seine 2 Pferde dem Meistbietenden verkauft und zu We

Beziehung dieser Creditoren angewandt werden. Auch haben sich in diesem angesehen Termin, daferne noch einige Creditores von diesem Gericht Klöhen verhanden, bey Vermeidung der Praeclusion vor dem Stadt Gerichte ad liquidandum & verificandum zu stellen.

10. Citatio Creditorum in Stettin.

Es ist vom lobbaren Stadt Gerichte wegen Daniel Dobberungen und dessen Wittwe Creditores wegen der 3ten und letzte Termin Liquidationis auf den 11. Julii angeordnet, alsdann die übrigen Creditores annoch ihre Jura beybringen, und legaliter verificiren können, die Ausbleibenden aber haben zu erwarten, daß sie nachhero nicht weiter gehöret werden sollen.

11. Citaciones Creditorum auferhalb Stettin.

Der Bürger und Brauer Gottfried Wendler zu Solnow ist Vorhabens seine nach dem Protocollo Judiciali vom 29. May. c. specificirte unbewaltete Güther, als Haus und Hoff Scheune und Garten, auch Acker und einige Wiesen, in die Zahlung seiner Creditoren, an den Bürger Johann Barteln wiederzukaufflich auf 12. Jahr zu verkaufen, jedoch mit dem Bedingte, daß wann in dieser Zeit von ihm oder seinen Erben das auf diese Güther bezahlte Geld 1230 Rthlr. 16 Gr. Käufer oder seine Erben nicht wieder bezahlet wird, alsdann nach Ablauf der Zeit demselben Güther Erb- und Eigenthümlich verbleiben sollen. Und ob wol Verkäufer da die Schulden diese Immobilien überseigen, sich gegen Käufern erbotnen, die übrigen Creditores von seinem täglichen Erwerb nach und nach zu bezahlen; So hat doch Käufer Besatz zu beorgen. Dahero werden alle diejenigen, so an Gottfried Wendlern zu Solnow etwas zu fordern haben, den 10. Julii c. Morgens um 9. Uhr vor dem Stadt Gerichte entweder in Person oder durch Bevollmächtigte ad liquidandum & verificandum bey Vermeidung der Praeclusion zu erscheinen, hiemit citiret.

Des Bürgers Paul Rosenow's Ehe-Frau Catharina Hüsten Ehe-Frau zu Solnow verkauft die an ihren Stief-Vater Gottfried Hüsten bereits verpfändete halbe Buchhorfische Wiese, so zwischen Weisser Christian Kemben und Hn. Steinen lieget belegen. Und weil solche den 2. Jul. a. c. dem Käufer gerichtlich verlassen werden soll; So haben diejenigen so einige Forderung daran zu haben vermeynen, sub Comminatione perpetui Silentii sich alsdenn des morgends um 8. Uhr daselbst zu Nath-Haus zu melden.

Weil auch der Bürger Christian Steffen zu Solnow mit dem Chirurg Hn. Befnern schon vor mehr als einem Jahr einen Garten gekauft und bereits bezahlet, die Verlassung oder nicht geschehen; So wird solches hiemit kund gemacht, und Termin zu Verlassung nunmehr auf den 3ten Jul. c. angeleget.

Jürgen Behrendt zu Byrig verkauft sein daselbst neben Christoph Jesens Wittwen Wohnung, und nicht weit vom sogenannten Lorzleibn liegendes Wyck-Haus, an Jürgen Schulzen, vor 29. Rth. Und weil dasselbe am 20ten Julii c. dem Käufer gerichtlich tradiret, und verlassen werden soll; So müssen diejenigen, welche das wieder gegründete Ursache zu haben vermeynen, bey dem Gerichte ihre Sache alsdann anhänglich machen, oder sie sollen danechst dieserhalb gar nicht mehr gehöret werden.

Nachdem nunmehr das Buttermansche Haus zu Usedom; plus Licitanti zugeschlagen werden sol; Als werden alle und jede Creditores so daran einiges Recht haben wollen, hiemit nochmalts citiret, ihre Schuldfordern den 6. Julii a. c. zu Usedom in Curia vormittags um 11 Uhr zu verificiren, widerigenfalls dieselbe nicht ferner damit gehöret werden sollen.

Weil nach aufgenommenen gerichtlichen Inventario, das dem Accise-Controllleur Andreas Eberlina und der Sophia Margareta Hägeloven, verottwefen Licentiarin Namthunen zugehöriges und unter des Magistrats zu Trepow an der Rega Jurisdiction belegenes Vermögen nicht zureichend befunden worden, die Creditores gebadet Debitoren völlig zu befriedigen, und dahero Concursus erregt werden müssen; So sind alle und jede, welche an diesem Vermögen einigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, Edalicitiret worden, wozu die Proclamation zu Colberg, Greiffenberg und Trepow affigiret, und Termin auf den 6ten Julii, 3ten Aug. und 31. ejusd. a. c. angeleget worden. Es wird solches also auch hieburd kund gemacht, damit Creditores in obgedachten Terminis vor dem Magistrat zu Trepow an der Rega erscheinen, ihre Forderungen verificiren, liquidiren und rechtlichen Bescheides zu gewarten haben können, sub Comminatione, daß denjenigen, so in ultimo Termino nicht erscheinen, perpetuum Silentium imponiret, und sie mit ihren Forderungen pracludiret werden sollen.

In Verwalde in Pommeren verkauft Johann Richter Sen. an Wisse Christian Dickman ein Stück Acker im Zühlenhagischen Felde, von 2. Scheffel Einsaat, vor 8 Rthl. 12 gr. Wofern nun jemand an diesem Acker eine Anforderung hat, so muß er sub comminatione des ewigen Stillstehens und Verlust seiner Anforderung innerhalb 6. Wochen dato bey E. N. Rath sich melden.

Als die Wittwe Hans Jacob Hissen zu Verwalde in Pommeren, Christian Dickmann, ein Stück Acker im Zühlenhagischen Felde, vor 14. Rthl. verpfändet wtl; So wird solches hiemit kund gemacht, wofern nun jemand an diesem Stücke Acker etwas zu fordern hat, so muß er bey Verlust seiner Forderung innerhalb 4. Wochen sich gerichtlich melden.

Der bisherige Creys-Einnehmer Rüdte zu Daber verkauft an den neuen Creys-Einnehmer Holzhauern sein in der Schloß Straffe belegenes Wohn-Haus, Neben-Zimmer, 2. Garten und eine Scheune. Weil nun die Verlassung dieser Immobilien auf den 9. Julii angeleget; So wird solches hiemit kund gemacht. Wofern jemand einige An- sprache daran zu haben vermeynet, hat er sich alsdenn zu melden, sonst ihm perpetuum Silentium auferleget wird.

Es Verkaufer der Bürger und Schmid Meister Balzer zu Uckermünde mit Vorbehalt und Einwilligung seiner Brauen Anna Pögen, sine von ihren Vorfahren und ersten Ehe-Mann Meister Dören, titulo onorato überkommenen Wiese, an den Sarowitzschen Mühlenmeister Friderich Grawen, welche Wiese nahe an der Sarowier Mühle gelegen. Wer nun hieran ein Recht und Præsentationes hat, derselbe hat sich binnen 4. Wochen a dato bey E. E. Rath daselbst sub Pena præclusi zu melden, im widrigen zu gewarten, daß er nicht weiser gehöret werden sol.

Nachdem sel. Hn. Schloß-Prediger Fuhrmanns Erben zu Stolpe, ihr daselbst in der Wollenwebers Gasse belegenes Haus, erblich verkauft; So hat man solches hiernit kund machen wollen, damit, wann einer oder der ander wieder Vermuthen Præsention daran zu haben vermeynet, er sich von dato an innerhalb 4 Wochen auf dem Rath-Hause daselbst melden könne.

Nachdem der Bürger Johann Philip Crüger in Raugardt von Seel. Felgenhauers Wittwe eine halbe Duesse Landes, Impleiden von sel. Cammerer Rahnen Wittwe einen Morgen Landes gekauft; Als wird solches hiernit bekannt gemacht. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, hat sich gegen den 9. Julii c. bey'm Stadt-Gerichte daselbst zu melden, widerigenfalls Niemand ferner dießhalb gehöret werden soll.

Der Michel Ofen Wittve zu Pöhlis seligen Manns Alerwandte haben ihr Haus mit allen Perennien den 6. Martii 1724 gekauft, und sol nunmehr auch die Vor- und Ablassung den 29. Jun. a. c. drüber ertheilt werden. Sollte jemand einige Ansprache daran zu haben vermeynen, der muß sich in obgesetzten Termino daselbst Morgens um 9. Uhr zu Rath-Haus stellen, seine Lira observiren, widrigenfalls er præcludiret seyn sol.

Zu Laßes Verkauf Maria Freigen ihre Kerbergische Cavee an Hr. Andreas Wossen vor 23 Fl. und soll der Kauf den 11. Julii c. gerichtlich bestätiget werden. Wer demnach eine Ansprache daran zu haben vers meynet, kan sich anre oder in Termino bey'm Magistrat daselbst melden.

Der Schiffer Jacob Barthel zu Uckermünde, verkauft den halben Theil seines Schiffes, der junge Tobias genannt, an Christoff Wollern daselbst. Dabero werden alle diejenigen, so einigen Anspruch daran zu haben vermeynen, hiernit citiret, a dato an binnen 4. Wochen ihre Forderungen vor dem Königl. Amte zu ver-, firen, widrigenfalls selbige præcludiret werden sollen.

Des sel. Jacob Schwarzen Wohn-Haus zu Raugarden, zwischen Hn. Stadt-Secretarii Wiesen und Jo- hlm Trampj gelegen, wird an den Bürger Hans Schencken verkauft. Wer an diesem Hause oder dem Kaufs- Precio etwas zu fordern, hat sich innerhalb 3. Wochen a dato bey dem Magistrat zu Raugarden zu melden, massen nach Verlesung dieser Zeit, der Contraß vollzogen und extrahiret, auch nachhero niemand weiser gehöret wer- den wird.

Nachdem zu Bahn der sel. Frau Buttermannin hinterlassene Ländung wie im Intelligenz-Bettel sub No. 17. bereits gemeldet nunmehr unter denen Erben getheilt, und der Hn. Cammerer Weidling zu Soldin sein Antheil, nemlich ein und einen halben Saatrüden oder drey Achtel Hufe Landes, an den Hn. Senatorem Buttermannn verkauft hat, auch mit nächsten Gerichtlich geschrieben, und an Käuffern übergeben werden sol; So wird solches hiernit kund gemacht. Wofern jemand einige Ansprache so wol an der Ländung als Kaufs-Prezzo zu haben vermeynet, kan er sich a dato binnen 14. Tagen bey'm Stadt-Gerichte daselbst melden, oder gewärtig seyn, daß er nachhero nicht ferner gehöret werden solle.

Denenjenigen, so sich berechtiget erachten, von der Frau Amtmannin Draben Verlassenschaft zu partici- piren, wird hiernit kund gemacht, daß dieselbe vor vielen Jahren ein Testament gemacht hat, so zu Stargard in des Hn. Hof- und Consistorial-Raths Köhnen Verwahrung sich befindet. Weil nun der Schloßer zu Wollin, Meister Peters sich bey demselben schon als ein Erbe angegeben, auch Terminum zu Eröffnung des Testaments auf den 14. Jul. c. anberaumet; So citiret er sämtliche Erben, an gemeldetem Tage Morgens um 10. Uhr in seiner Behausung zu erscheinen, und anzusehen wie das Testament wird eröffnet und publiciret werden, sub Commi- natione, daß aufmeins oder andern Aussehen nichts desto minder denen Erscheinenden die Publication geschehen sol, bis dahin der Königl. Amtmann zu Stepenitz Hn. Cassner ersucht wird, die versiegelte Brädische Verlassen- schaft nicht entsegen zu lassen.

Zu Stargard hat der Hn. Regierung-Rath Celsch, sein in der Wollenwebers Gasse belegenes Wohn-Haus an den Postillion Dittberner verkauft, und soll das Geld bevorstehenden Johannis bezahlet werden; Falls nun jemand an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermeynet, der kan sich beyzeiten melden.

12. Avertissement.

Demnach Einem Hochedl. Rath allhier zu Allen-Steetin, von der mit Sr. Königl. Majest. in Preussen, un- fers allergnädigsten Königs und Herrn, höchsten special-Approval, auf den Credit und unter Direction E. hochlöbl. Chur-Märischen Landtschafft errichteten proficablen Lotterie, bestehend aus 20000. Loosn, das Sied- tel zu 5. Rthl., betragend 100000. Rthl., Capital, 300 Loos Zettel nebst einer Quant. Plans von der Lotterie aus Berlin zugesandt worden, an selbige zu distribuiren; Und daß von Seiten E. hochlöbl. Magistrats der Sr. Senat- Mann Formmeier zum Deputato bestellt worden; die Lotterie Zettel zu distribuiren, die dafür fallende Gelder einzubringen, und nach Berlin zu übermachen; So wird solches hiernit gehörend notificiret, und können diejen- gen, welche einige Loosje davon verlangen, sich bey vorgedachten Hn. Senatore Formmeier melden, und von allem nähere Nachricht einziehen, welchergestalt aber selbige eingerichtet, ist aus folgenden Plan zu ersehen:

1. Gewinn	à 6000 Rthlr.	thut 6000 Thl.
1. Gewinn	à 5000	5000
1.	à 4000	4000
2.	à 2000	4000
4.	à 500	2000
5.	à 400	2000
6.	à 300	1800
7.	à 200	1400
8.	à 150	1200
9.	à 120	1080
10.	à 100	1000
20.	à 80	1600
40.	à 50	2000
80.	à 30	2400
100.	à 20	2000
820.	à 10	8200
8886.	à 6	53316

Summa 59996

10000 Gewinne

Summa 10000 Thl.

Man erkennet darauß klärlich, wie profitable dieselbe, und daß inclusive der Neben-Gewinne die auf 10012 Thl. sich considerable Gewinne sich betragen, nur 9988. Ruten darinnen befindlich. 2) Sollen von jedem Gewinn nur 10. pro Cento abgezogen werden. 3) Sind in allen Königl. Preussischen Hauptstädten die Loose bey denen Stadt-Magistraten jedes Orts zu haben. 4) So bald die Lotterie zur Ziehung complet, sol es durch die Zeitungen publiciret, die Nummern, Gewinne und Netze aber durch die zur Lotterie Bevollmächtigte und Deputirte in jedermanns Gegenwart eingewickelt, und nach öffentlicher Zählung derselben, in die dazu verfertigte Kästen gelegt, versiegelt, und in denen Ziehungs-Tagen auch also continuiret werden. 5) Die Ziehung selbst sol im großen Saal des Land-Hauses zu Berlin durch 2. unständige Wäysen-Knaben, die jedoch täglich mit 2. andere wechselfelt werden, geschehen, und jedermann erlaubt seyn solche mit anzusehen. 6) Die Nummern und darauf gezogene Gewinne sollen nicht nur öffentlich abgelesen, und jedermann gezeigt, sondern auch verschiedene Protocolla darüber gehalten, und die täglich herauskommende Nummern durch gedruckte Ziehungs-Listen publiciret, und 7) auch die gewonnene Gelder 8. Tage nach Endigung der ganzen Lotterie-Ziehung im Land-Hause zu Berlin, nach Abzug obiger 10. pro Cent richtig ausgezahlt werden.

Neben-Gewinn und Premien.	
2. Loose, als eines immediate vor, und eines immediate nach dem großen Gewinn bey kommen jedes 120 Thl.	240 Thl.
2. Loose, so wie oben erwöhnet vor und nach dem Gewinn von 5000 Thl. gehen jedes 100 Thl.	200 Thl.
2. Loose, so vor und nach dem Gewinn von 4000 Thl. gezogen werden jedes 80 Thl.	160 Thl.
4. Loose, so vor und nach denen Gewinnen von 2000 Thl. gezogen werden jedes 50 Thl.	200 Thl.
2. das Loos so zuerst heraus gezogen wird, und das letzte jedes 102 Thl.	204 Thl.
12. Neben-Gewinne	Summa 1004 Thl.
hiezü vorstehende Gewinne	98996 Thl.

13. Notificationes

Zeithet sind ahier zu Alten-Stettin im Buch-Laden des neuen Wäysen-Hauses auf der Laßadie folgens de Bücher zum Vorfein kommen:

Des Hn. Palt. Schinmeiers Anweisung erbaulich zu predigen.

Etusdem vom wahren und falschen Frieden.

item Ein Gespräch einiger Hof-Leute, von der Möglichkeit eines thätigen Christenthums, oder daß man am Hofe ein rechtschaffenere Christ seyn könne.

item Der rechte Weg zum Leben, mit dessen Ab- und Irr-Wegen.

Als am 29. Junii curr. nach dem Calender der Gültowische Markt gehalten werden muß, und (damit nicht ein Markt den andern verderbe,) der vom Amtmann Müller zu Raugarden auf den 29. und 30. Jun. curr. angezeigte große Sabowische Markt also nicht gehalten werden kan, sondern von Einer Hochkreisl. Kriegs- und Domainen-Cammer der große Sabowische Markt auf den 1. und 2. Julii c. anderahmet; So wird solches hiemit jedermänniglich, sonderlich Käuffern und Verkäuffern, zu ihrer Nachricht und Achtung besandt gemacht.

14. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

vom 15. bis den 21. Junii.

Bey der Königl. Schloß-Kirche, Johann Pohl ein Arbeitmann, mit Frau Eva Blumenbergen, verwittwete Gerharden.

Bey der St. Marien Stiffts-Kirche, Johann Christoph Meinert, ein Maurer-Geselle, mit Josef. Esther Thimmen,

Bey der Guarnison, der Soldat Philip Schwab, mit Maria Elisabeth Wedels.

Summa der Betr. 3. Paar.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

vom 14. bis den 20. Junii.

Den 14. Junii. Berliner Thor, Hr. Cap. von Eichstedt, außer Dienst, log. in Potebdam. Hr. General-Major Graff von Mellin, von Damesgow, log. in den 3. Cronen.

- Den 15. Junii. Parniger Thor, Hr. Hoff-Rath Dalençan, log. in Potsdam.
 Den 17. Junii. Berliner Thor, Hr. Regiments-Quartiermeister Rismacher, log. bey dem Hn. Professor Rismacher.
 Den 18. Junii. Parniger Thor, Hr. Major von Wadel, ausser Dienst, log. in Potsdam, Hr. Timman Sydow, aus Colbag, log. beym Hn. Senatore Desflern.
 Berliner Thor, Hr. von Sydow, aus Woltersdorf, log. in Potsdam.
 Frauen Thor, Hr. Lieut. von Helben, ausser Dienst, log. in den 3. Wohlen.
 Den 19 Junii. Berliner Thor, Hr. Amts-Rath Schulze, log. beym Hn. Regierungs-Rath Eßer. Hr. Cap. von Sydow, aus Blumenberg, log. in Potsdam.
 Den 20. Junii. Berliner Thor, Hr. Regierungs-Rath Diras, und Hr. Hoff-Rath Bernharbi, von Stargard, log. in Potsdam.

Bier-Taxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	
die Bouccelle			7
Stettinisch braun-Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	2
Lamm-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	2

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen:
 Vom 15. bis den 21. Junii.

	Winfel.	Scheffel
Weizen	16.	4.
Roggen	3.	2.
Gerste	2.	19.
Malz		8.
Daber	3	22.
Erdsen		1.
Schwelzen		8.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 14. bis den 20. Junii.

- Schiff. Michel Zillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach St. Petersburg mit Mondirungs-Gülden 2c. 2c.
 Adamus Briz, dessen Schiff Johannes, nach Kappel mit Glas und Toback.
 Peter Solb, dessen Schiff Maria, nach Flensburg mit Glas und Toback.
 Franz Kruth, dessen Schiff Prinz Wilhelm, nach Rotterdam mit Holz.
 Jürgen Lösfig, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 Mich. Rischner, dessen Schiff Prinzessin Sophia

- Maria Dorothea, nach London mit Holz.
 Johann Miezner, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Salz.
 Siemon Elges, dessen Schiff der Holz-Käufer, nach Bourdeaux mit Holz.
 Herman Janßen Wöller, dessen Schiff Abrahams Opfer, nach Embden mit Holz.
 Hermann Segers, dessen Schiff der König Salomon, nach Amsterd. mit Holz.
 Peter Näscke, dessen Schiff der junge Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
 Michel Adam, dessen Schiff die vereinigten Freunde, nach Königsberg mit Salz.
 Michel Bramitz, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 Hans Gaube, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenwalde mit Salz.

Ungekomene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 14. bis den 20. Junii.

- Schiff. Wilhelm Erichsen, dessen Schiff die 2. Schwestern, von Copenhagen ledig.
 Michel Wendt, dessen Schiff der ringende Jacob, von Wollgast mit Alloun.
 Martin Bosh, dessen Schiff St. Peter, von London mit Ballast.
 Peter Gauschow, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Städ-Güther.
 Johann Kautenberg, dessen Schiff Zachens, von Lübeck mit Kauffmanns-Waaren.
 Joachim Herwig, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 Paul Näscke, dessen Schiff St. Paulus, von Copenhagen ledig.
 Joachim Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, von Colberg mit Ballast.
 Heinrich Pagel, dessen Schiff Agneta Elisabeth, von London mit Ballast.
 Michel Näscke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

Daniel Röske, dessen Schiff Regina, von Copenhagen lebzig.
 Johann Möller, dessen Schiff der Friede, von Eternsörbe mit Ballast.
 Peter Dorn, dessen Schiff der König von England, von Hensburg mit Ballast.

Lieut Rüdiger Lillia, dessen Schiff Johanna der 2te, von Stedholm lebzig.
 One Ahrends, dessen Schiff der alte Arend, von Copenhagen lebzig.
 Jacob Ledels, dessen Schiff die nach Emahus gehende 3 Jünger, von Copenh lebzig.

16. Wolle- und Getränke-Markt-Drense in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 15. bis den 21. Junii.

zu	Wolle der Stein	Weissen der Wimpel	Roggen der Wimpel	Gerste der Wimpel	Mals der Wimpel	Erbsen der Wimpel	Haber der Wimpel	Durchweisz der Wimpel	Horssen der Wimpel
Stettin	3 R. 12. g.	30. Rfl.	21 Rthl.	18 R.	18. Rfl.	24 R.	15 R.	17 Rfl.	5 bis 6 R.
Udermünde	24 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	14 R.	20 Rthl.	12. Rfl.			8 Rthl.
Zinlam d. l. St.	1 R. 8g	20 b. 21. R.	17 R.	13 R.	13 R.				7 Rthl.
Uedon	2 Rthl.	24 R.	16 b. 18. R.	13 b.	14 R.	10 R.			7 Rthl.
Demm der l. St.	1 R. 2g.	24 R.	15 b. 18 R.	13 R.	12 b. 13. R.	16 b. 20 R.			6 Rthl.
Trepto an der L. See der l. St.	1 Rthl.	24 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	18 Rthl.	10 Rthl.			4 Rthl.
Pastewald d. l. St.	8 gr.	25 R.	22 R.	16 Rfl.	18 Rfl.	24 Rfl.	14 Rfl.	22 Rfl.	8 Rthl.
Neuwarv	2 R. 20 gr.		22 Rthl.	15 R.	17 R.	24 R.	14 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Grus	3 R. 16. g.	26 R.	22 b. 23 R.	17 R.	17 R.	24 R.	14 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Sollnow	3. R.	30 R.	24 R.						
Stargard	3 Rthl.	28 R.	24 R.	16 R. 12g.	14 bis 16 R.	24 R.			6 Rthl.
Daber	6 b. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 16 R.	20 Rthl.	12 Rfl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	3 R. 8g.	24 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	24 Rthl.		10 Rfl.		6 Rthl.
Wangerin	2 R. 16 gr.	30 Rthl.	27 Rthl.	20 R.			20 Rthl.		8 Rthl.
Wassow	27 R.		24 Rthl.	18 Rthl.			19 Rthl.		7. R.
Zabes	3 R. 12gr		15 b. 26. R.	20 R.					
Regenwalde	3 R. 8. gr.	32 Rfl.	24 Rthl.	24 Rthl.					
Frepenswalde	3 Rl.	26 Rthl.	22 Rthl.	16 R.	16 b. 17. R.	24 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.
Poyris	4 Rthl.	24 Rfl.	22 Rthl.	19 R.	24 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.		7 R.
Wahn		26 Rthl.	24 R.	18 Rfl.	24 R.	16 Rfl.	16 Rfl.		6 R.
Siddedorv	30 Rthl.	23 Rthl.	18 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	18 Rthl.	6 Rthl.
Raugarden	3 R. 16. gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.
Plathe	3 Rl.		20 Rfl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.
Wollin	32 R.	19, 20, 21 R.	15 b. 16 R.						
Rügenwalde	32 Rthl.	26 Rthl.	20 R.						
Commin	30 Rthl.	18 Rthl.	14 R.	15 Rthl.	16 Rthl.			32 Rthl.	6 Rthl.
Greiffenhagen	3 Rl. 12gr.	25 R.	21 Rthl.	17 Rthl.					6 Rthl.
Greiffenberg	2 Rl. 16gr.	32 R.	22 Rthl.	18 Rthl.			16 Rthl.		6 Rthl.
Trepto an der R.	3 R.	30 Rthl.	20 R.	14 Rthl.		17 Rthl.			
Neu-Stettin	28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.			20 Rthl.	9 b. 10. R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Berwalde	3 R. 8. gr.	36 Rthl.	32 R.						
Polsin	3 R. 6. gr.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Eörlin	36 Rthl.	27 Rthl.	20 R.				16 Rfl.		
Colberg	1 Rfl. 12. g.	32 Rthl.			17 Rfl.				35 Rthl.
der leichte Stettin	b. 16. gr.								Grüge
Belgardt	3 Rthl.	32 R.	24 R.	20 R.		30 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.
Cöplm	3 R. 4. g.	32 Rthl.	26 R.	20 R.	20 Rfl.	26 R.	1		10 R.
B. Nig		32 R.	26 R.	16gr. 3 Rfl.			12 R.	16 R. Grd.	8 Rthl.
Schlave d. l. S.		32 Rthl.	26 R.	18 R.					12. Rthl.
Stolpe	2 R. 12. gr.	32 Rthl.	25 b. 26. R.	18 R.					
Pauenburg	3 R. 8. gr.	32 Rthl.	20 R.	16 Rthl.			24 Rthl.		8 Rthl.

Diese rochentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.